

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	18.08.2022
Gesundheitsausschuss	23.08.2022
Finanzausschuss	05.09.2022

Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Dr. Quinkler aus der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 17.05.2022 - Thema: SPZ-Bericht 10-2021

1. Warum ist eine Auslagerung des sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) in die Stadtbezirke Lindenthal und Rodenkirchen wie es in dem Bericht heißt „aufgrund der unzureichenden verkehrstechnischen und infrastrukturellen Anbindung vor Ort“ nicht zielführend?

Für beide Stadtbezirke gilt, dass von einem zentralen Standort in der Nähe des Verkehrsknotenpunktes Neumarkt die verschiedenen Stadtteile des jeweiligen Bezirks wesentlich besser erreichbar sind als von irgendeinem Standort innerhalb des jeweiligen Stadtbezirks. Das gilt umgekehrt auch für Bürger*innen, die den sozialpsychiatrischen Dienst aufsuchen wollen, zum Beispiel, weil sie in die Sprechstunde eingeladen wurden. Eine Dezentralisierung würde daher zu einer schlechteren Erreichbarkeit für die Bürger*innen und zu vermehrten Wegezeiten für die Mitarbeitenden führen.

2. Warum ist das Bezirksteam Chorweiler nicht in Chorweiler Klienten zentriert vor Ort? Stattdessen besteht eine Bürogemeinschaft aktuell in Nippes?

Bisher bestand das Bezirksteam Chorweiler nur aus einer halben Arztstelle und einer halben Stelle Sozialarbeit. Ohne die regelhafte Nutzung der Ressourcen der Mitarbeitenden des Bezirksteams Nippes wäre keine sinnvolle Tätigkeit möglich gewesen. Erst mit der für 2023 geplanten Ausstattung wird es eigenständig arbeitsfähig sein.

Aktuell wird geprüft, ob dann eine Auslagerung nach Chorweiler-Mitte erfolgen kann. Die Diakonie plant, dort Räume für das SPZ Chorweiler und die Suchtberatung Chorweiler anzumieten. Falls in diesen Räumen auch das Bezirksteam des SpDi untergebracht werden könnte, würden sich ausgeprägte Synergien ergeben. Es handelt sich um ein Bestandsgebäude, das für einen anderen Zweck errichtet wurde, weswegen erhebliche Umbauarbeiten erforderlich wären.

3. Wann wird das Bezirksteam Porz auch nach Porz ausgelagert?

Dem Gesundheitsamt sind vom SKM Räumlichkeiten in dessen Gebäude am Porzer Markt angeboten worden. Es ist beabsichtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Der Umzug kann allerdings erst nach Abschluss der bisher noch nicht begonnenen Umbau- und Renovierungsarbeiten an dem Gebäude erfolgen.

4. Welche Dringlichkeit sieht die Verwaltung in der weiteren Dezentralisierung des SpDi als Umsetzung dieses Grundprinzips, das 1987 beschlossen wurde?

Nachdem für das Jahr 2023 die Verfügbarkeit der erforderlichen Personalressourcen absehbar erscheint, richtet sich die weitere Umsetzung nach der Verfügbarkeit entsprechender Immobilien. In der Vorlage 3681/2020 wurden bereits Mietkosten für die Auslagerung zweier Bezirksteams berücksichtigt.

Gez. Dr. Rau